



bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Wirtschaftskriminalität

Lagebild NRW 2020

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Wirtschaftskriminalität

	2019	2020	Veränderung in %
Fallzahlen Wirtschaftskriminalität Gesamt¹	6 602	8 406	+27,33
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	2 139	4 955	+131,65
Insolvenzstraftaten	1 991	1 490	-25,16
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungs- bereich	449	966	+115,14
Wettbewerbsdelikte	129	252	+95,35
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Ar- beitsverhältnissen	1 339	884	-33,98
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteili- gungen und Kapitalanlagen	371	837	+125,61
Schäden Gesamt in Euro	466 347 798	1 236 061 581²	+165,05
Wirtschaftskriminalität bei Betrug	66 440 905	76 068 882	+14,49
Insolvenzstraftaten	335 159 160	309 322 037	-7,71
Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungs- bereich	30 179 285	28 870 772	-4,36
Wettbewerbsdelikte	619 585	187 008	-53,06
Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Ar- beitsverhältnissen	11 150 841	21 169 516	+89,85
Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteili- gungen und Kapitalanlagen	25 896 119	21 705 848	-16,18

¹ Auf Grund eines in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgegebenen Berechnungsverfahrens ergibt die Summe der Fallzahlen und Schäden der sechs Deliktsbereiche der Wirtschaftskriminalität nicht die Gesamtfallzahl bzw. den Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität, da es Delikte gibt, die mehreren Bereichen der Wirtschaftskriminalität zuzuordnen sind. Andererseits gibt es auch Delikte der Wirtschaftskriminalität, die keinem der sechs Bereiche zugeordnet werden, weshalb die Gesamtzahlen auch höher sein können, als die Summe der sechs Deliktsbereiche.

² Der starke Anstieg des Gesamtschadens ist auf ein Ermittlungsverfahren mit einem Schaden von 800 Millionen Euro zurückzuführen (siehe Seite 19).

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Kriminalitätsentwicklung	5
1.3	Wirtschaftskriminalität bei Betrug	7
1.4	Insolvenzstraftaten	10
1.5	Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich	12
1.6	Wettbewerbsdelikte	14
1.7	Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen	15
1.8	Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen	17
1.9	Tatmittel Internet	18
1.10	Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren	19
1.10.1	Verfahren des Polizeipräsidiums Krefeld im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Firmengruppe - ein 800 Millionenkauf	19
1.10.2	Polizeipräsidium Dortmund - Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Kreditwesengesetz	19
1.10.3	Cum/Ex	19
2	Präventionshinweise	20
3	Fazit	21

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkungen

Das Lagebild „Wirtschaftskriminalität“ basiert auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) Nordrhein-Westfalen (NRW) und der Auswertung des „Sondermeldedienstes Wirtschaftskriminalität“ für NRW.

Die PKS bildet ausschließlich das Hellfeld ab. Erfasst werden nur Straftaten, die der Polizei bekannt sind und im Berichtsjahr vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft statistisch erfasst wurden. Nicht erfasst werden Straftaten, die ausschließlich in die Zuständigkeit des Zolls oder der Finanzverwaltung fallen (z. B. Verstöße gegen die Abgabenordnung oder Steuerdelikte). Wirtschaftsdelikte mit Tatort außerhalb von NRW fließen nicht in das Lagebild NRW ein.

Straftaten werden in der PKS statistisch nur einmal erfasst. Bei Darstellung der unterschiedlichen Delikte im Lagebild Wirtschaftskriminalität können Ermittlungsverfahren in verschiedenen Bereichen Berücksichtigung finden, ohne dass sich dabei die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität statistisch erhöht. Die Summe der Fallzahlen der insgesamt sechs Deliktsbereiche ergibt daher nicht die Gesamtzahl der Fälle der Wirtschaftskriminalität.

Die Polizei orientiert sich bei der Zuordnung von Straftaten zur Wirtschaftskriminalität an dem Katalog des § 74c Abs. 1 Nr. 1 bis 6b des Gerichtsverfassungsgesetzes, eine Legaldefinition „Wirtschaftskriminalität“ gibt es in Deutschland nicht.

Kennzeichnend für Wirtschaftskriminalität sind komplexe Sachverhalte mit internationalen Bezügen. Die Verfahrensdauer beträgt in der Regel mehrere Jahre. Die Entwicklung der Wirtschaftskriminalität erschließt sich deshalb nur bei Betrachtung eines längeren Zeitraums.

1.2 Kriminalitätsentwicklung

Zu den abgeschlossenen Verfahren im Jahr 2020 werden folgende Kernaussagen getroffen:

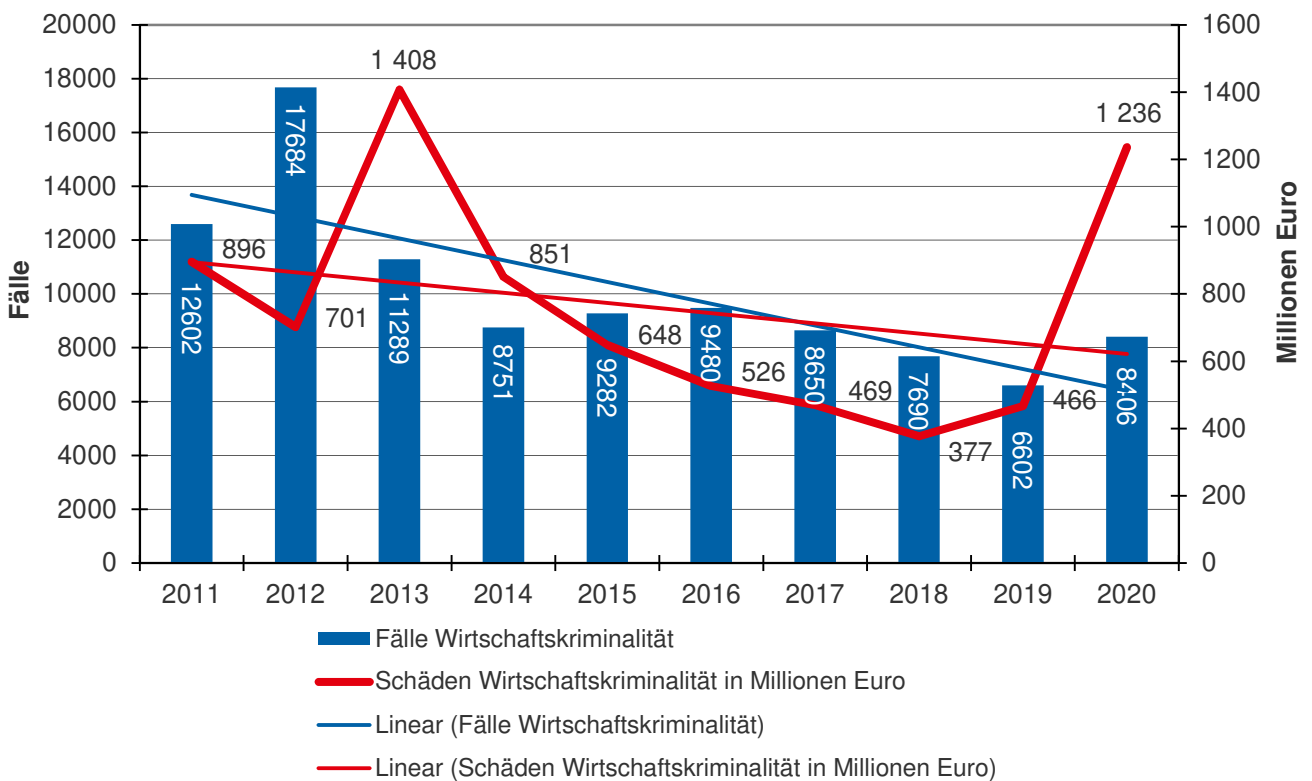
Die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität sind im Jahr 2020 mit 8 406 Delikten (6 602 Delikte)³ im Vergleich zum Vorjahr um 27,33 Prozent gestiegen. Der Anteil der Wirtschaftskriminalität an den 2020 in der PKS insgesamt erfassten 1 215 763 (1 227 929) Straftaten beträgt 0,69 Prozent (0,54 Prozent). Der Gesamtschaden durch Wirtschaftskriminalität steigerte sich auf 1 236 061 581 Euro (466 347 798 Euro). Dies ist der zweithöchste Wert der vergangenen 10 Jahre.

³ Klammervermerke hinter Fall- oder Schadenszahlen stellen die Werte des Jahres 2019 dar.

Der Anteil am Gesamtschaden aller Straftaten in Höhe von 2 304 136 762 Euro (1 346 439 053 Euro) beträgt 53,65 Prozent (34,64 Prozent). Im Jahr 2020 registrierten die Polizeibehörden 7 303 (4 330) Tatverdächtige bei Delikten der Wirtschaftskriminalität. Dies entspricht einem Anteil von 1,68 Prozent (0,97 Prozent) aller in NRW erfassten 434 764 (447 847) Tatverdächtigen. Die Polizeibehörden des Landes klärten 7 290 (5 829) Straftaten der Wirtschaftskriminalität auf und erreichten damit eine Aufklärungsquote von 86,72 Prozent (88,29 Prozent). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 147 045 Euro (70 637 Euro).

Abbildung 1

Entwicklung der Fallzahlen und Schäden Wirtschaftskriminalität 2011 bis 2020



1.3 Wirtschaftskriminalität bei Betrug

Im Jahr 2020 verzeichnet die Polizei NRW 4 955 (2 139) als Wirtschaftsstraftaten klassifizierte Betrugsdelikte. Das entspricht einer Steigerung um 131,65 Prozent. Gleichzeitig ist der Schaden um 14,49 Prozent von 66 Millionen Euro auf 76 Millionen Euro gestiegen.

Mit einem Anteil von 63,91 Prozent (32,40 Prozent) an allen Wirtschaftsstraftaten macht der Deliktsbereich Wirtschaftskriminalität bei Betrug den größten Anteil aller sechs Teilbereiche der Wirtschaftskriminalität aus. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt dieses Deliktsbereiches im Jahr 2020 beträgt 15 537 Euro. Im Jahr 2019 lag der durchschnittliche Schaden bei 31 062 Euro, damit hat sich der Wert nahezu halbiert.

In den Vorjahren wurde dieser Deliktsbereich maßgeblich von den Phänomenen Waren-, Leistungs- und Anlagebetrug sowie den sonstigen weiteren Betrugsarten bestimmt. Im Jahr 2020 wurden 2 965 Fälle des Subventionsbetrugs gemäß § 264 StGB registriert. Auf diesen Bereich entfielen im Jahr 2019 gerade einmal 18 Fälle. Ursächlich für den Anstieg sind die 2 894 Fälle des Subventionsbetrugs, die aus der unberechtigten Beantragung von Corona-Hilfen resultierten.

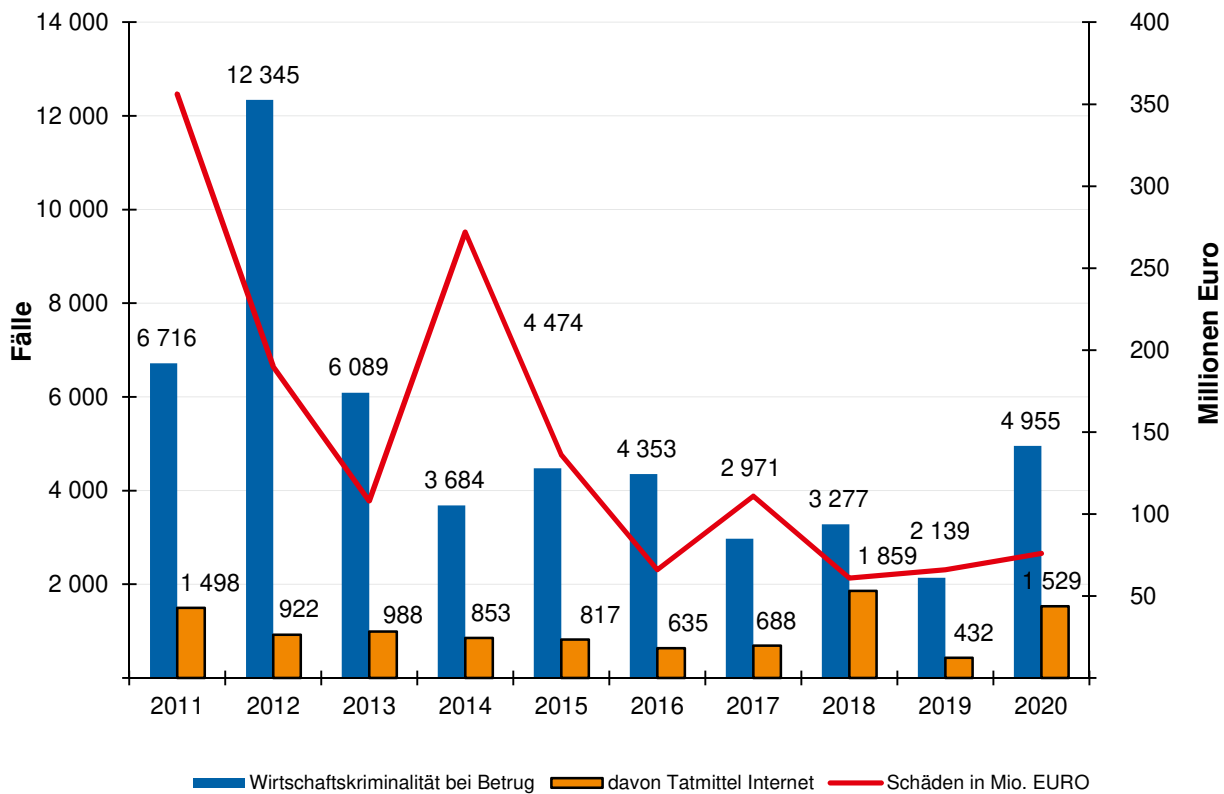
Tabelle 1

Entwicklung der bestimmenden Fallzahlen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ 2018 bis 2020

	2018	2019	2020	Veränderung von 2019 - 2020	
	Fälle	Fälle	Fälle	absolut	%
Wirtschaftskriminalität gesamt	7 690	6 602	8 406	1 804	+27,33
Wirtschaftskriminalität bei Betrug, davon	3 277	2 139	4 955	2 757	+131,65
Anlagebetrug	201	356	809	453	+127,25
Leistungsbetrug	104	113	64	-49	-43,36
Sonstiger weiterer Betrug	500	464	680	216	+46,56
Warenbetrug	1 607	203	176	-27	-13,3

Abbildung 2

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität bei Betrug 2011 bis 2020

**Fallbeispiele:****Ermittlungen des Polizeipräsidiums Duisburg (Offertenbetrug)**

Im Jahr 2020 hat das Polizeipräsidium Duisburg ein Ermittlungsverfahren gegen einen 31-jährigen polnischen Staatsangehörigen und einen 33-jährigen deutschen Staatsangehörigen wegen Offertenbetrugs geführt. Die Tatverdächtigen gründeten im Jahre 2019 eine in Duisburg ansässige GmbH und eröffneten Firmenkonten bei verschiedenen Kreditinstituten. Seit dem Jahr 2019 haben die Beschuldigten bundesweit Anschreiben an Verantwortliche neu gegründeter Kapitalgesellschaften (GmbH und UG) versandt, die erst kurz zuvor ins Handelsregister eingetragen worden waren. Die Anschreiben erweckten den Eindruck amtlicher Rechnungen für Gebühren der Handelsregistereintragungen und forderten zur Rechnungsbegleichung auf. In 942 Fällen beglichen die angeschriebenen Gewerbetreibenden die vermeintliche Rechnung für die Handelsregistereintragung. In 172 Fällen wurde der Betrugsversuch erkannt und angezeigt, sodass insgesamt 1 114 Taten geklärt werden konnten. Auf den Konten der Täter gingen insgesamt 767 995 Euro ein, wovon 116 855 Euro im Rahmen eines Vermögensarrestes gepfändet und gesichert werden konnten. Der Haupttäter, ein 31-jähriger polnischer Staatsangehöriger, befindet sich derzeit auf der Flucht, ein internationaler Haftbefehl wurde erwirkt.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Münster (Insolvenzverschleppung, Bankrott und Betrug)

Das Polizeipräsidium Münster ermittelte bis Mai 2020 gegen einen Berliner wegen Insolvenzverschleppung, Bankrotts und Betrugs. Der erst 2016 aus einer langjährigen Haftstrafe auf Bewährung entlassene Deutsche kaufte im Juli 2017 den bei „Ebay-Kleinanzeigen“ zum Kauf angebotenen Firmenmantel einer „GmbH“, setzte eine lettische Staatsangehörige als Geschäftsführerin ein und verlegte den Sitz der Gesellschaft aus dem Kreis Warendorf nach Berlin an die Adresse eines professionellen Bürodienstleisters. Durch Einreichung einer gefälschten Bilanz erreichte er einen verbesserten Bonitätsindex bei der Wirtschaftsauskunftsdatei „creditreform“. Im Anschluss schloss er unter anderem für sechs hochwertige Pkw im Wert von rund 421.000 Euro per E-Mail Leasingverträge ab, die auf den Namen der Gesellschaft zugelassen wurden. In den Verträgen und den Zulassungsunterlagen fälschte er die Unterschriften des noch im Handelsregister eingetragenen Altgeschäftsführers. Zwei der Pkw konnten nach erfolgter Ausschreibung im Ermittlungsverfahren sichergestellt werden, ein Pkw ist nach wie vor verschwunden. Der Berliner wurde vom LG Münster zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und acht Monaten verurteilt, wobei sein Geständnis strafmildernd berücksichtigt wurde.

Ermittlungen des Polizeipräsidiums Wuppertal (Betrug bei der Corona-Soforthilfe)

Das Polizeipräsidium Wuppertal ermittelte gegen einen Remscheider wegen Betrugs bei der Corona-Soforthilfe. Der Beschuldigte hatte insgesamt 14 Anträge in Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Baden-Württemberg gestellt und dabei jeweils den Firmennamen leicht verändert. In einem Fall kam es zur Auszahlung in Höhe von 9 000 Euro. In Hamburg beantragte er mit zwei Anträgen Soforthilfe über 25 000 Euro und 15 000 Euro. Beide Zahlungen wurden angewiesen, wobei im zweiten Fall der Rückruf der 15 000 Euro vor Verfügung durch den Beschuldigten noch gelang. Der Beschuldigte beantragte die Soforthilfe offensichtlich für von ihm kontrollierte Scheinfirmen. Am 03.08.20 wurde er bei der beabsichtigten Ausreise in die Türkei am Flughafen aufgrund eines zwischenzeitlich ergangenen Haftbefehls festgenommen. Im November wurde der wegen Betrugsdelikten vorbelastete Beschuldigte durch das Amtsgericht Wuppertal wegen 14-fachen Subventionsbetrugs und einem Fall des Sozialhilfebetrugs zu dreieinhalb Jahren Haft verurteilt.

1.4 Insolvenzstraftaten

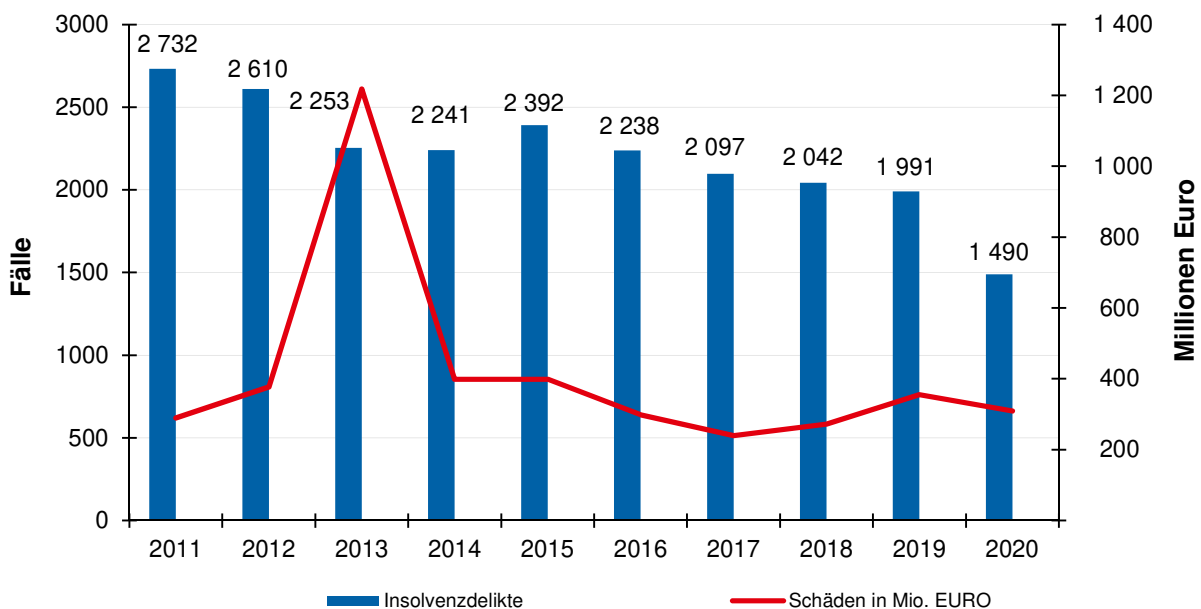
2020 registrierte die Polizei NRW 1 490 (1 991) Insolvenzdelikte und damit einen erneuten Rückgang um 25,16 Prozent (-2,5 Prozent). Das ist die geringste Fallzahl seit zehn Jahren. Für das Jahr 2020 beträgt der Schaden aller Insolvenzdelikte 309 322 037 Euro (335 159 160 Euro), damit ist der Wert um 7,71 Prozent gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Bestimmend für die Insolvenzstraftaten sind die Delikte der Insolvenzverschleppung und des Bankrotts. Die Insolvenzverschleppung gemäß § 15 Insolvenzordnung (InsO) entspricht mit 1 103 (1 471) Fällen 74,03 Prozent der polizeilich registrierten Insolvenzdelikte. Einschließlich der 322 (399) Bankrottdelikte ergibt sich ein Fallzahlenanteil von 95,56 Prozent (93,92 Prozent).

In Fällen der Insolvenzverschleppung sind 229 430 383 Euro (305 513 217 Euro) und für den Bankrott 69 654 457 Euro (24 930 764 Euro) Schaden zu verzeichnen. Beide Delikte machen mit 299 084 840 Euro (330 443 981 Euro) 96,69 Prozent des für 2020 festgestellten Gesamtschadens der Insolvenzdelikte aus. Gegenüber dem Vorjahr ist der Schaden dieser Delikte um 10,49 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 209 884 Euro (168 337 Euro).

Abbildung 3

Entwicklung der Insolvenzdelikte 2011 bis 2020



Die Insolvenzverschleppung ist das einzige Wirtschaftsdelikt, das - wenn auch mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung - eine Korrelation zur konjunkturellen Entwicklung aufweist. Insolvenzverschleppung verursacht 18,56 Prozent (68,45 Prozent) des Gesamtschadens der Wirtschaftskriminalität. 2020 haben 4 353 (5 351) Unternehmen in NRW einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt. Damit ist die Zahl der Anträge auf Insolvenzverfahren um 18,7 Prozent zurückgegangen. Das ist der geringste Wert seit 2001 mit damals 6 574 Anträgen.

Statistisch unberücksichtigt bleiben in diesem Lagebild Insolvenzdelikte, bei denen Insolvenzverwalter nach Abschluss der Prüfungen unmittelbar Anzeige bei den Staatsanwaltschaften erstatten, die ohne polizeiliche Ermittlungen abschließend über das Verfahren entscheiden.

Zur Abwendung einer Insolvenzwellen wurden durch den Gesetzgeber im Frühjahr 2020 Maßnahmen eingeleitet, um Unternehmen zu helfen, die unverschuldet im Rahmen der Corona-Krise in finanzielle Not gerieten. So wurde neben der Gewährung finanzieller Leistungen das Gesetz zur vorübergehenden Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (COVInsAG) verabschiedet.⁴ Die Meldepflichten für Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit wurden außer Kraft gesetzt. Für Zahlungsunfähigkeit gilt die Insolvenzantragspflicht seit dem 01. Oktober 2020 wieder. Für überschuldete Firmen ist die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht unter der Voraussetzung, dass die Firmen Staatshilfen beantragt haben, die noch nicht ausgezahlt worden sind, bis Ende April 2021 verlängert worden. Die Unternehmen müssen glaubhaft machen, dass sie durch die Corona-Krise in Schwierigkeiten geraten sind.⁵

Die durch das COVInsAG ausgesetzte Insolvenzantragspflicht und die beschlossenen Corona-Wirtschaftshilfen⁶ haben im Jahre 2020 dazu geführt, dass die absoluten Zahlen festgestellter Firmeninsolvenzen rückläufig waren. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftlich unrentable Unternehmen, die unter normalen Voraussetzungen ein Insolvenzverfahren hätten durchlaufen müssen, spätestens bei Wegfall staatlicher coronabedingter Lenkungsmaßnahmen den Markt verlassen und die Zahl der Insolvenzanträge steigen wird.

⁴ Das Gesetz zur Abmilderung der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht v. 27. März 2020. Inkrafttreten: 01. März 2020. https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI&jumpTo=bgbl120s0569.pdf#_bgbl__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl120s0569.pdf%27%5D__1612964550745

⁵ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/insolvenzaussetzungsgesetz-1781394>

⁶ Informationen zu Unterstützung für Unternehmen siehe <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Coronavirus/coronahilfe.html>

1.5 Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich

Im Berichtsjahr registrierte die Polizei NRW in diesem Deliktsbereich 966 (449) Straftaten. Dies entspricht einer Steigerung um 115,14 Prozent gegenüber 2019. Der Schaden nahm um 4,34 Prozent ab.

Die Entwicklung wird ganz wesentlich durch den Anlagebetrug bestimmt. Die Fallzahlen des Anlagebetrugs stiegen von 356 Fällen in 2019 auf 809 Fälle in 2020 an, was einem Anstieg von 127,25 Prozent entspricht. Damit macht der Anlagebetrug 83,75 Prozent des Deliktsbereichs Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich aus.⁷ Die Anzahl der Fälle mit Tatmittel Internet stieg von 94 im Jahr 2019 auf 226 im Jahr 2020. Dies entspricht einer Steigerung um 140,43 Prozent.

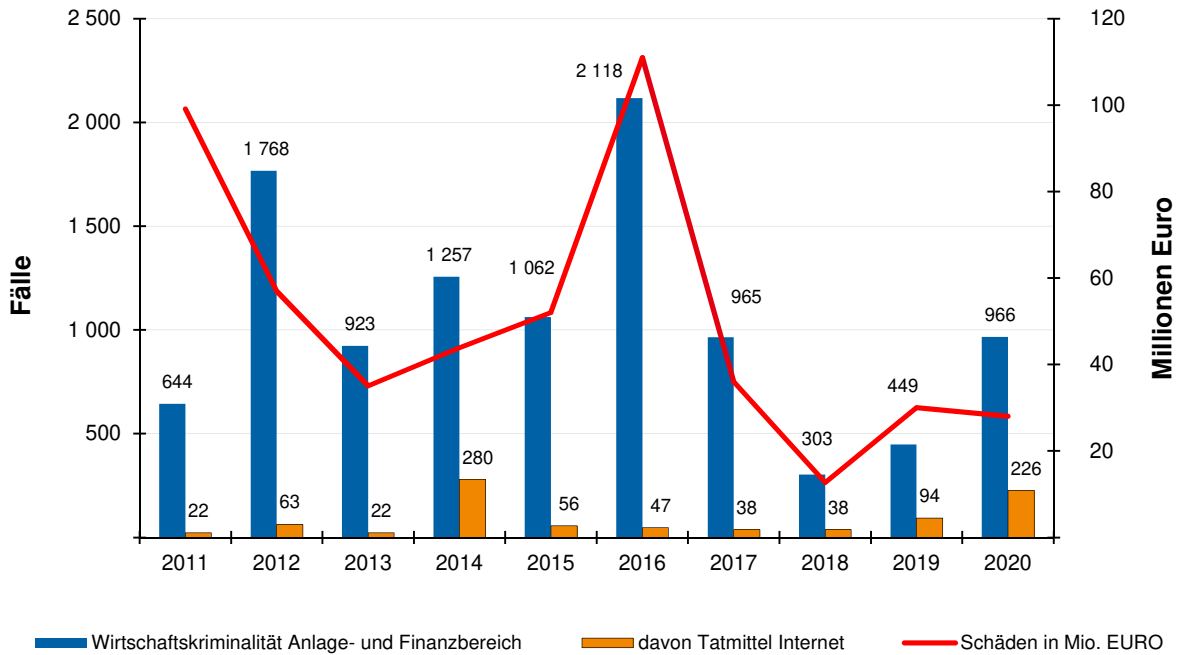
Das Sinken des registrierten Gesamtschadens des Deliktsbereichs von 30 179 285 Euro auf 28 870 772 Euro wird wesentlich von der Entwicklung im Bereich Anlagebetrug bestimmt. Hier ist der Schaden von 25 748 868 Euro auf 21 503 332 Euro gefallen, was einem Anteil von 74,48 Prozent am Gesamtschaden der Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich entspricht.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt liegt bei 29 887 Euro (67 214 Euro).

Ursächlich für diese Entwicklung könnte die anhaltende Niedrigzinsphase sein. Viele Banken erheben von gewerblichen und mittlerweile auch von privaten Kunden bei Einlagen ab einem Schwellenwert Strafzinsen. Das Sparguthaben, Tagesgeldkonten und das Festgeld bieten kaum Zinsen. Die Preise auf dem Immobilienmarkt steigen rasant. Es ist anzunehmen, dass die Bereitschaft potentieller Anleger für Investitionen in Risikoanlagegeschäfte zunimmt. Sofern potentielle Anleger sich im Internet auf die Suche nach einer gewinnbringenden Geldanlage begeben, birgt dies die Gefahr, auf einen unseriösen Anbieter zu stoßen und somit Opfer eines Anlagebetrugs zu werden. Häufig verleiten Betrüger im Internet die Opfer dazu, vermeintlich gewinnbringende Investitionen auf sogenannten Trading- Plattformen zu tätigen. Näheres dazu siehe 2. Präventionshinweise zum Cybertrading Fraud.

⁷ Die Systematik der PKS NRW gibt die gleichzeitige Erfassung des Anlagebetrugs in den Deliktsbereichen „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ und „Wirtschaftskriminalität im Anlage- und Finanzierungsbereich“ sowie „Betrug und Untreue im Zusammenhang mit Beteiligungen und Kapitalanlagen“ vor (Nr. 1.3, 1.5 und 1.8).

Abbildung 4
Entwicklung der Anlage- und Finanzierungsdelikte 2011 bis 2020



Fallbeispiel:

In der Polizeibehörde Unna wurde im Jahr 2020 ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des Kapitalanlagebetrugs gegen einen 55-jährigen Rechtsanwalt aus Unna geführt. Der Rechtsanwalt stand in dem Verdacht, Mandantengelder in einem Gesamtvolumen von insgesamt ca. 2 Millionen Euro veruntreut zu haben. Im Vorfeld der Taten animierte der Beschuldigte die Geschädigten zu Geldeinzahlungen in einen Fond. Er sagte hohe Renditeerträge zu, zahlte die Mandantengelder und Renditen aber zu keinem Zeitpunkt aus. Der Beschuldigte erstattete eine Selbstanzeige. Er erklärte darin, dass er die unrechtmäßig einbehaltenen Mandantengelder genutzt habe, um seine in Schieflage geratene Kanzlei zu retten, sowie eigene Schulden abzutragen. Nach einer geständigen Einlassung verurteilte das Amtsgericht Unna ihn zu einer Haftstrafe von zwei Jahren auf Bewährung. Das Urteil ist bereits rechtskräftig. In den damaligen Ermittlungen konnte die konkrete Anzahl aller Geschädigten nicht abschließend geklärt werden. Die Zulassung als Rechtsanwalt wurde dem Beschuldigten entzogen.

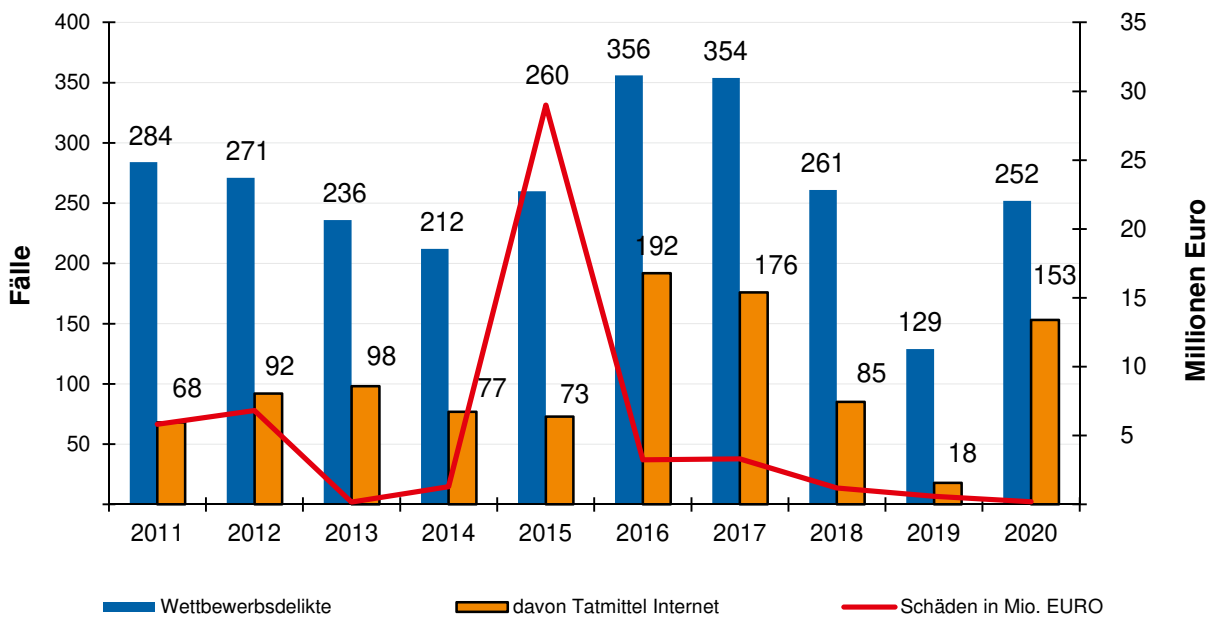
1.6 Wettbewerbsdelikte

Mit 252 (129) erfassten Straftaten verzeichnen die Fallzahlen 2020 einen deutlichen Anstieg um 95,35 Prozent. Demgegenüber steht ein Rückgang der Schäden durch Wettbewerbsdelikte von 69,98 Prozent auf 187 008 Euro (619 585 Euro).

Mit insgesamt 200 Fällen machten die Straftaten gegen das Urheberrechtsgesetz einen Anteil von 79,37 Prozent im Deliktsbereich Wettbewerbsdelikte aus. In 60,71 Prozent der Wettbewerbsdelikte (153 Straftaten) nutzten die Täter das Tatmittel Internet. Der durchschnittliche Schaden bei Wettbewerbsdelikten beträgt pro Delikt 742 Euro (4 803 Euro).

Abbildung 5

Entwicklung der Wettbewerbsdelikte 2011 bis 2020



1.7 Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen

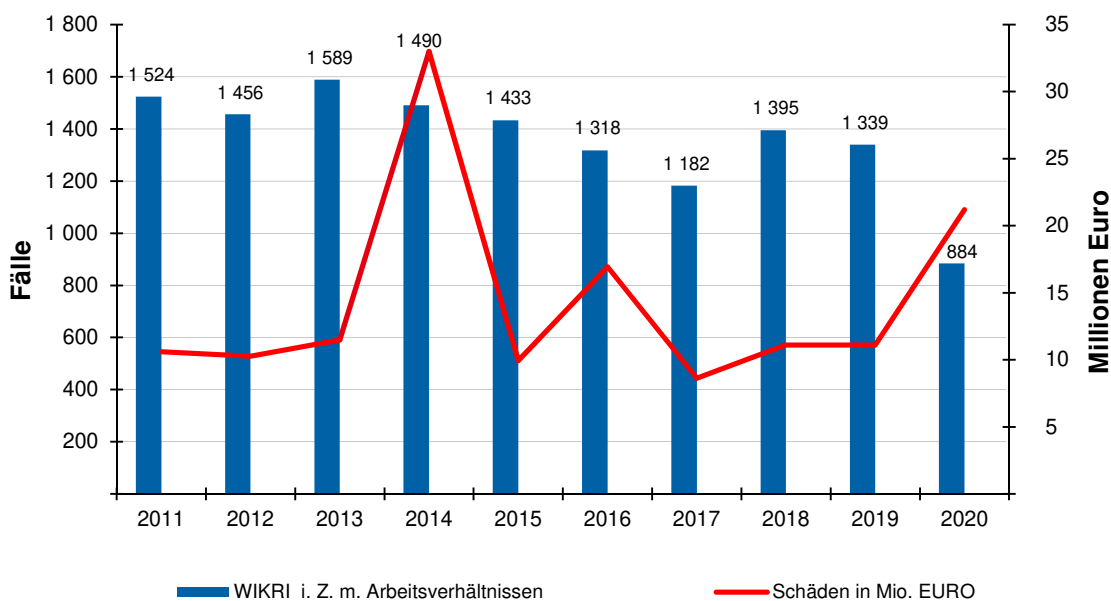
Der Deliktsbereich wird wesentlich durch „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ gem. § 266a StGB dominiert. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung dieser Delikte durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Polizeiliche Ermittlungsdienststellen bearbeiten diese Tatbestände im Kontext anderer Tatvorwürfe. So steht dieses Delikt mit den in Nr. 1.4 dargestellten Insolvenzdelikten in direktem Zusammenhang, da die einer Insolvenzverschleppung verdächtigen Geschäftsführer häufig auch keine Sozialversicherungs- und Krankenkassenbeiträge für ihre Mitarbeiter abführen.

Insoweit entsprechen die in der PKS registrierten Delikte dieses Phänomenbereichs nicht der tatsächlichen Lage. Für 2020 weist die PKS für den Deliktsbereich 884 (1 339) Straftaten aus. Die Fallzahlen sind damit um 33,98 Prozent gesunken. Mit 882 (1 445) Straftaten hat das Delikt „Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt“ einen Anteil von 99,77 Prozent (92,66 Prozent).

Der Schaden des Deliktsfeldes Wirtschaftskriminalität im Zusammenhang mit Arbeitsverhältnissen beträgt 21 169 516 Euro (11 150 841 Euro). Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 23 947 Euro (8 328 Euro).

Betrachtet man die zurückliegenden zehn Jahre, so ist der Stand der Fallzahlen im Jahr 2020 mit 882 Delikten auf einem Tiefstand, der Schaden ist hingegen deutlich gestiegen.

Abbildung 6
Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Arbeitsverhältnissen 2011 bis 2020



Fallbeispiel:

Ein großes Wirtschaftsstrafverfahren führte das Polizeipräsidium Bonn im Rahmen der Ermittlungsgruppe „Spargel“. Beschuldigt ist ein Ehepaar, das auf rund 40 Hektar Ackerland Spargel und auf weiteren rund 85 Hektar Ackerland Erdbeeren anbaute. Der Betrieb gehörte zu den größten Produzenten in der Region. Neben den ca. 30 festangestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden in der Hauptsaison bis zu 500 meist südosteuropäische Erntehelferinnen und Erntehelfer beschäftigt. Nach Anzeigenerstattung im März 2020 wegen veruntreuender Unterschlagung findet kein Geschäfts- und Erntebetrieb mehr statt. Nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens (Fremdantrag im November 2019) erfolgte die Liquidierung der Firma. Die Ermittlungen erstreckten sich auf mehrere Tatkomplexe.

So hatte der Hauptbeschuldigte im Zuge seiner Sammelleidenschaft hochwertige Oldtimerkraftfahrzeuge im Wert von 5,5 Millionen Euro in seinen Besitz gebracht. Hierunter befanden sich Fahrzeuge im Wert von 1,4 Millionen Euro, die infolge einer Finanzierung nicht im Eigentum des Beschuldigten standen. Diese Fahrzeuge verpfändete bzw. verkaufte der Beschuldigte, wobei er sich hierzu unter Angabe falscher eidesstattlicher Versicherungen Ersatzpapiere beschafft hat. In einem Fall verkaufte er einen Porsche 964 zum Preis von 500 000 Euro gegen Barzahlung, nachdem er sich zuvor beim Straßenverkehrsamt für den angeblich verloren gegangenen Fahrzeugbrief neue Fahrzeugpapiere erschlichen hatte. Es ergibt sich insofern der Verdacht des betrügerischen Bankrotts, der veruntreuenden Unterschlagung sowie der Geldwäsche. Der Gesamtschaden der Unterschlagung beläuft sich auf 1,4 Millionen Euro.

Nach dem Fremdantrag wegen Insolvenzverschleppung im November 2019 kam es zu unzulässigen Privatentnahmen von 1,1 Millionen Euro und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern von 0,6 Millionen Euro. Darüber hinaus konnte Anlagevermögen im Wert von 1,1 Millionen Euro nicht aufgefunden werden. Weitere 1,4 Millionen Euro gingen vom Geschäftskonto in nicht nachvollziehbare Quellen ab. Der Gesamtschaden beläuft sich auf 5,6 Millionen Euro.

1.8 Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen

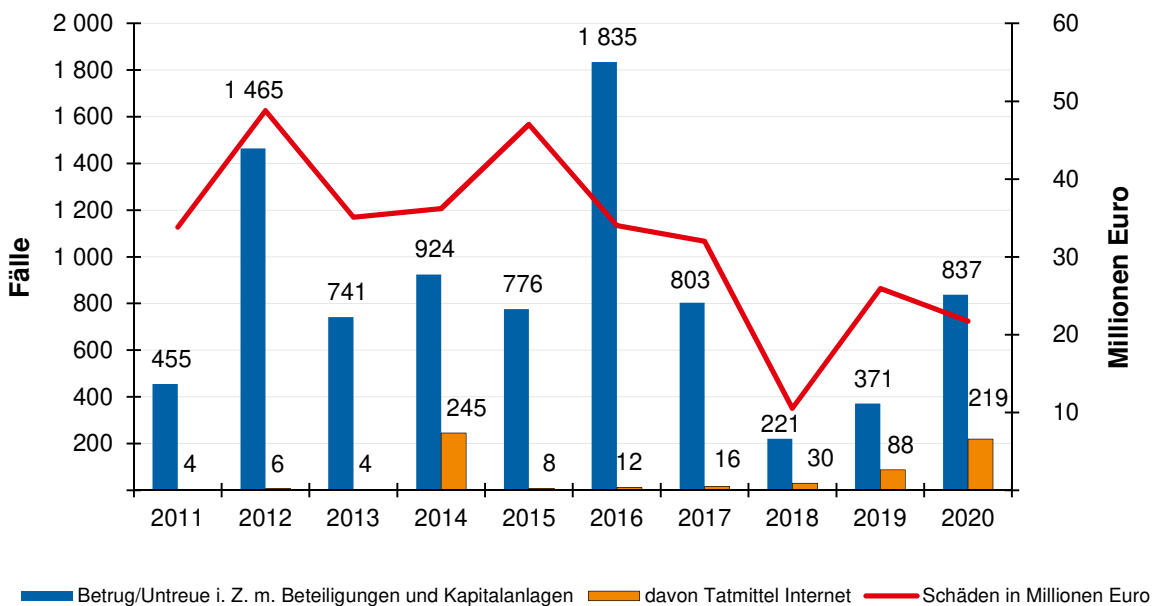
Für den Deliktsbereich erfasste die Polizei 837 (371) Straftaten mit einem Schaden von 21,7 Millionen Euro (25,9 Millionen Euro).

Die Fallzahlen im Deliktsbereich Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen stiegen gegenüber 2019 um 125,61 Prozent. Der Schaden nahm um 16,18 Prozent ab.

Der durchschnittliche Schaden pro Delikt beträgt 26 568 Euro (69 800 Euro). Der erhebliche Rückgang resultiert daraus, dass die Fallzahlen stark gestiegen sind, während die Investitionen der Anleger grundsätzlich zurückgegangen sind.

Abbildung 7

Entwicklung der Wirtschaftskriminalität i. Z. m. Betrug und Untreue bei Beteiligungen und Kapitalanlagen 2011 bis 2020



Fallbeispiel:

Das Polizeipräsidium Münster ermittelte im Rahmen zweier Ermittlungskommissionen seit 2015 gegen den nun 62-jährigen Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder einer Genossenschaftsbank in Münster wegen des Verdachts der Untreue. Der Hauptbeschuldigte rechnete mangels interner Kontrollen private Feiern, Essen und Reisen - getarnt als dienstliche Veranstaltungen - jahrelang über die Bank ab. Gemeinsam mit weiteren Vorstandsmitgliedern wurden teure Auslandsreisen z. B. in die Toskana oder nach Barcelona für Führungskräfte der Bank organisiert, die überwiegend Freizeitcharakter und somit keinerlei Nutzen für die Bank hatten. Mit teuren Geschenken an den Aufsichtsrat wurde dieser nicht nur dazu motiviert, jährliche Tantieme-Zahlungen im hohen 5-stelligen Bereich unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Bank an die Vorstandsmitglieder auszuschütten, sondern dem Hauptbeschuldigten auch ein im Vergleich überzogenes Gehalt sowie einen unangemessenen Dienstwagen zu bewilligen. Der Gesamtschaden in den insgesamt 234 ermittelten Fällen hat für die Bank etwa 2,2 Millionen Euro betragen.

1.9 Tatmittel Internet

2020 erfasste die Polizei NRW 1 899 (724) Fälle der Wirtschaftskriminalität unter Nutzung des Tatmittels Internet. 1 529 (432) dieser Fälle sind dem Deliktsbereich „Wirtschaftskriminalität bei Betrug“ zuzuordnen. Dies entspricht einem Anteil von fast 81 Prozent (60 Prozent). Hierbei handelte es sich in 921 Fällen um Subventionsbetrug i. Z. m. Corona Soforthilfe und in 210 Fällen um Anlagebetrug.⁸

⁸ Zur Sonderauswertung des BKA siehe: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Cybercrime/cybercrime-SonderauswertungCorona2019.html>

1.10 Herausragende Wirtschaftsstrafverfahren

Im Jahr 2020 führten Verfahren mit besonders hohen Schadenssummen zu einem Anstieg des Gesamtschadens für den Bereich der Wirtschaftskriminalität.

1.10.1 Verfahren des Polizeipräsidiums Krefeld im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Firmengruppe- ein 800 Millionenkauf

In dem Verfahren des Polizeipräsidiums Krefeld wurde wegen gemeinschaftlich begangenen Betrugs in besonders schwerem Fall, sowie Urkunden- und Bilanzfälschung gegen den Unternehmer eines niederrheinischen Röhrenspezialisten und gegen sieben weitere Beschuldigte ermittelt. Der Sachverhalt bezieht sich auf den Verkauf einer Krefelder Firmen-Holding an ein US-Unternehmen. Den Beschuldigten wird vorgeworfen, in großem Umfang Geschäftsunterlagen dahingehend gefälscht zu haben, die massiven Liquiditätsprobleme der eigenen Firmen zu vertuschen und hierdurch Kredite von Banken erlangt zu haben. Darüber hinaus täuschten sie mit den gefälschten Bilanzen Kaufinteressenten über den Wert der Firmengruppe. Dies führte zum Erwerb der Firmen zu einem Gesamtkaufpreis die in Höhe von 800 Millionen Euro. Den geschäftsführenden Beschuldigten muss bekannt gewesen sein, dass eine Prüfung der Firmengruppe zur Erstellung eines Sanierungsgutachtens im Zeitraum April bis Juni 2016 zur Feststellung der Zahlungsunfähigkeit geführt hatte. Die Käufer/Geschädigten legten bei Anzeigenerstattung sehr umfangreiches Beweismaterial über Scheingeschäfte, gefälschte Unterlagen und E-Mailverkehr der Beschuldigten, welcher Absprachen zu den Manipulationen enthält, vor. Im Rahmen der Ermittlungen konnten die Vorwürfe durch Zeugenvernehmungen und umfangreiche IT-Auswertung verifiziert werden. Die Ermittlungen sind weitestgehend abgeschlossen. Derzeit wird durch die sachleitende Staatsanwaltschaft der Firmenwert zum Zeitpunkt des Verkaufs errechnet. Die betroffenen Firmen der Krefelder Firmengruppe haben Insolvenz angemeldet.

1.10.2 Polizeipräsidium Dortmund - Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Kreditwesengesetz

Das Polizeipräsidium Dortmund führte ein Ermittlungsverfahren gegen einen 57-jährigen Dortmunder wegen des Betriebes von Bankgeschäften ohne Erlaubnis - strafbar gemäß § 32 Abs. 1 S. 1 KWG. Der in diesem Verfahren Beschuldigte verfügte während des Tatzeitraumes über ein größeres Immobilien- und Barvermögen. Nachdem er bereits seit 2006 regelmäßig Darlehen an ihm bekannte Personen vergeben hatte, entschloss er sich spätestens im Februar 2016, die Darlehensvergabe an Dritte in Gewinnerzielungsabsicht erheblich auszuweiten. Bis September 2020 vergab er insgesamt 23 Einzeldarlehen, die sich zu einem Kreditvolumen in Höhe von 15 977 500 Euro kumulierten. Die für diese Bankgeschäfte erforderliche Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz (KWG) beantragte er nicht. Das Verfahren ist gegen Zahlung einer Geldbuße im sechsstelligen Bereich eingestellt und rechtskräftig.

1.10.3 Cum/Ex

Nachdem das Landgericht Bonn in 2020 im bundesweit ersten Cum/Ex-Verfahren zwei ehemalige, britische Investmentbanker zu Haftstrafen verurteilte, hat der BGH zwischenzeitlich im Revisionsverfahren (1 StR 519/20) das erstinstanzliche Urteil bestätigt und damit die Strafbarkeit von Cum/Ex-Geschäften manifestiert. Das Landgericht Bonn hat weitere Anklagen der Staatsanwaltschaft Köln gegen Verantwortliche und Mitarbeiter der Hamburger Privatbank zugelassen und teilweise bereits abschließend verhandelt. Ein Bereichsleiter des Kreditinstituts wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt. Auch gegen einen leitenden Vertriebsmitarbeiter einer Schweizer Privatbank wurde nach Anklage durch die Staatsanwaltschaft Köln vor dem Landgericht Bonn die Hauptverhandlung eröffnet. Da der Angeklagte angegeben hat, nicht aus der Schweiz ausreisen und sich dem Verfahren stellen zu wollen, ist gegen ihn ein internationaler Haftbefehl erlassen worden. Seit Frühjahr 2021 werden auch in den 16 Kriminalhauptstellen des Landes Cum/Ex-Verfahren, in Zusammenarbeit mit Steuerfahndungsdienststellen aus NRW bzw. Hessen, geführt. Daneben übernahm das LKA NRW die Ermittlungen in drei weiteren, bei der Staatsanwaltschaft Köln anhängigen Ermittlungsverfahren.

2 Präventionshinweise

Cybertrading - Fraud

Bei dem Phänomen Cybertrading handelt es sich um Wirtschaftskriminalität mit einem Schwerpunkt im Bereich der Computerkriminalität. Mit Tagesgeld und Sparkonten, den bisher bevorzugten Geldanlagen der Deutschen, lassen sich in Deutschland aufgrund der Niedrigzinsphase seit Jahren kaum noch Renditen erzielen. Veröffentlichungen und Werbungen zu leicht verdientem Geld beim Handel mit Aktien, binären Optionen oder Kryptowährung locken immer wieder Menschen auf Trading-Plattformen im Internet. Die Opfer investieren im Glauben, gut beraten worden zu sein und sehen das Geld vielfach nie wieder. Um mögliche Opfer zu akquirieren, erstellen Cyberkriminelle im Internet betrügerische Anlageplattformen für Online-Investments. Diese Plattformen sehen auf den ersten Blick seriös aus und werden auf vertrauenswürdigen Webseiten und u. a. auch in Tageszeitungen, Magazinen, im TV und in den sozialen Medien beworben.

Wenn der interessierte Kunde sich online bei der Trading-Plattform angemeldet hat, wird er von den Cyberkriminellen direkt kontaktiert. Diese "Trader" sind Betrüger, die aus Call-Centern heraus agieren. Sie betreuen ihre "Kunden" sehr intensiv per Telefon und Messenger-Dienst. Die Opfer werden im Verlauf der vermeintlichen Beratung bedrängt, nach der ersten recht niedrigen Einzahlung immer größere Summen in hochspekulative Finanzinstrumente und Kryptowährung zu investieren.⁹

Die Kriminellen, die sich sehr überzeugend und selbstbewusst als echte Broker ausgeben, nutzen zudem oft eine sogenannte Remote-Software. Diese wird unter dem Vorwand eingesetzt, den Kunden das Benutzerkonto zu erklären und einzurichten. Währenddessen stehlen die Betrüger unbemerkt Daten z. B. zu Kreditkarten und Bankkonten. Mit den so erlangten Zugangsdaten überweisen die Betrüger später ohne Wissen der Geschädigten weitere Beträge an sich.

Fordert ein Investor seinen Gewinn ein, bricht jedweder Kontakt ab oder die Täter spielen sich über mehrere Websites „die Bälle zu“ und spinnen Vorauszahlungsszenarien zur Freigabe von Gewinnen fort. Bricht das Vertrauen der Geschädigten an der einen Stelle weg, wird der Kunde zum nächsten Anbieter „umgeleitet“. Auf die Vorgeschichte wird dabei Bezug genommen.¹⁰

⁹ <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/vorsicht-vor-online-anlagebetrug/Präventionshinweise> zur Rubrik Betrug, siehe auch <https://www.polizei-praevention.de/aktuelles/hohe-gewinne-mit-bitcoin-und-co.html> sowie <https://www.polizei-beratung.de/presse/detailseite/betrueger-nutzen-corona-pandemie-fuer-straftaten-aus>

¹⁰ Auch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) warnt vor Risiken bei Wertpapiergeschäften, die Verbraucher auf Grundlage von Aufrufen in sozialen Medien, Internetforen und Apps tätigen, vgl. https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Verbrauchermitteilung/weitere/2021/meldung_210218_Warnung_vor_Aufrufen_zu_Aktienkaeufen.html

3 Fazit

Die Wirtschaftskriminalität entwickelte sich 2020 im Kontext wirtschaftlicher Auswirkungen der Corona-Pandemie.¹¹ In Bezug zum Vorjahr sind die Fallzahlen und die Schadenssumme gestiegen.

Nachdem die Fallzahlen der Wirtschaftskriminalität im Jahr 2019 (6 602 Fälle) den niedrigsten Stand seit 1992 erreicht hatten, sind sie im Jahr 2020 um 27,33 Prozent auf 8 406 Fälle gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind die 2 894 Fälle des Subventionsbetrugs bei den Corona Hilfen.

Der deutliche Anstieg der Schäden auf 1 236 061 581 Euro für den Bereich der Wirtschaftskriminalität ist auf herausragende Strafverfahren zurückzuführen. Von Bedeutung ist hier insbesondere das Verfahren des Polizeipräsidiums Krefeld im Zusammenhang mit dem Verkauf des Röhrenspezialisten mit 800 Millionen Euro Schaden (siehe 1.10.1).

Betrachtet man die Entwicklung der Fallzahlen und die aktuellen Phänomene der Wirtschaftskriminalität, so spiegelt dies nach hiesiger Bewertung jedoch nicht die tatsächliche Kriminalitätslage wider. So ist beispielsweise im Bereich der Wirtschaftskriminalität bei Betrug und im Anlage- und Finanzierungsbereich sowie im Bereich der Wettbewerbsdelikte von einer hohen Dunkelziffer auszugehen.

Die Pandemie hatte große Einschnitte für die Geschäftstätigkeit vieler Firmen zur Folge. Die durch die Gesetzgeber erfolgte Schließung von einzelnen Geschäften, der Rückgang der Nachfrage oder die Neugliederung der Arbeitsorganisation führten bei vielen Unternehmen zu finanziellen Einbußen und in die Gefahr der Insolvenz. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftlich unrentable Unternehmen, die unter normalen Voraussetzungen ein Insolvenzverfahren hätten durchlaufen müssen, spätestens bei Wegfall staatlicher coronabedingter Lenkungsmaßnahmen den Markt verlassen oder in die Insolvenz gleiten.

Zudem ist die Entwicklung der Kriminalitätslage 2020 im Kontext der Aufklärungs- und Präventionskonzepte der Polizei zu sehen. Dazu zählen zum Beispiel professionelle Kampagnen im Internet, die in ihrer Reichweite eine deutlich effektivere Wirkung entfalten als Präventionsmaßnahmen in herkömmlichen Medien. Die Präventionskampagnen wurden dabei auf die Corona-Pandemie, die sich auf die Arbeit und sämtliche Bereiche der privaten Lebensführung auswirkte, angepasst.¹² Wirtschaftskriminelle versuchten die Corona-Situation auszunutzen, um Menschen zu betrügen. Auch die Polizei NRW gibt Hinweise auf ihrer Internetseite, wie man sich vor Betrug, insbesondere im Bereich des Internethandels, schützen kann.¹³

¹¹ Informationen über wirtschaftliche Auswirkungen, siehe: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Corona/Wirtschaft/kontextinformationen-wirtschaft.html>

¹² Zu den Auswirkungen auf den Groß- und Einzelhandel, siehe beispielsweise <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Grosshandel-Einzelhandel/einzelhandel-online-handel.html>

¹³ Vgl. <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/aktuelles/detailansicht/corona-pandemie-polizei-setzt-auf-digitale-praeventionsmassnahmen/>, https://polizei.nrw/sites/default/files/2020-11/LKA%20NRW%20Pr%C3%A4vtipp%20Fakeshops%20iZm_Corona.pdf. Weitere Präventionshinweise zu Betrug mit dem Coronavirus, siehe <https://polizei.nrw/betrug-mit-dem-corona-virus>, <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/betrug-an-telefon-und-haustuer/>, <https://www.polizei-beratung.de/presse/detailseite/vorsicht-vor-corona-fake-angeboten-im-internet/>, <https://www.polizei-beratung.de/startseite-und-aktionen/corona-straftaten/betrug-an-telefon-und-haustuer>

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 1 Ermittlungen, Auswertung, Analyse OK
Dezernat 12 Ermittlungen Wirtschaftskriminalität
Sachgebiet 12.1 Grundsatzfragen und Koordination Wirtschaftskriminalität

Redaktion: KHK Stephan Heßling
Telefon: +49 211 939-1271
Fax: +49 211 939-191271
CNPol: 07-224-1271

33-SG121Grundsatz.LKA@polizei.nrw.de
www.lka.polizei.nrw

Bildnachweis:

Titelbild: World Economic Crisis / OSORIOartist / Stock Adobe Polizei NRW



Stand November 2021